

STADT RHEINFELDEN (BADEN)
Landkreis Lörrach

**Satzung
der Stadt Rheinfelden (Baden)
über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes
„Friedrichstraße“**

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2022 aufgrund der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre**

Die Geltungsdauer der am 03.11.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Friedrichstraße“ wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.


**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre ist im angeschlossenen Lageplan vom 02.10.2020, der Bestandteil dieser Satzung ist, durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

**§ 3
Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Für ihr Außerkrafttreten gilt § 17 des Baugesetzbuches.

Rheinfelden (Baden), den 15.11.2022
Stadtverwaltung


Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister



Rechtskraftvermerk

Diese Satzung ist durch öffentliche
Bekanntmachung am 02.12.2022
in Kraft getreten





Stadtverwaltung Reinfelden (Baden)
 Stadtbauamt, Kirchplatz 2, 79618 Reinfelden (Baden)
 Telefon 07 623/95-0 | E-Mail info@reinfelden-baden.de

Reinfelden (Baden)
 Bebauungsplan „Friedrichstraße“
 Abgrenzungsplan zur Veränderungssperre

Bearbeitet	Datum	Name	Maßstab	Pfad
Gesehen	02.10.2020	Reichenbach	1:1000	